

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2015/233

Datum der Freigabe: 19.11.2015

Amt:	Finanzbuchhaltung / Steueramt	Datum:	19.11.2015
Bearb.:	Jens Luth	Wiedervorl.:	
Berichterst.:	Jens Luth		

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeindevertretung Grödersby	08.12.2015	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

III. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer

Sach- und Rechtslage:

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 26.08.2008 wurde eine neue Zweitwohnungssteuersatzung erlassen. Der Steuersatz wurde rückwirkend zum 01.01.2001 auf 8 v. H. festgelegt.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 07.12.2010 wurde die I. Nachtragssatzung erlassen. Hierbei wurde der Steuersatz ab dem 01.01.2011 auf 11,5 v. H. erhöht.

Mit Beschluss der Gemeindevertretung vom 03.12.2014 wurde die II. Nachtragssatzung erlassen. Hier wurde aufgrund eines Gerichtsurteils lediglich ein rechtlicher Bezug geändert.

Aufgrund der knappen Haushaltslage ist es angebracht, die Steuer zu erhöhen. Bei folgenden Erhöhungen ändern sich die Einnahmen wie folgt:

Steuersatz 12 % :	18.200 €
Steuersatz 13 %:	19.700 €
Steuersatz 14 %:	21.200 €

Der Steuersatz für eine ggf. ungekürzte Fehlbetragszuweisung liegt bei 12 %. Aus der Anlage wird ersichtlich, dass keine Umlandgemeinde über dem Steuersatz von 12 % liegt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto: 61100/403400

Erfolgsplan

Finanzplan

Produktverantwortung:

Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: 16.200

AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Beschlussvorschlag:

Die Gemeindevertretung beschließt folgenden Entwurf der III. Nachtragssatzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer mit einem Steuersatz von ____ v. H.:

**III. Nachtragssatzung
über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer
in der Gemeinde Grödersby**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein vom 28. Februar 2003 (GVObI. Sch.-H. S. 57) in der zur Zeit gültigen Fassung sowie der §§ 1 bis 3 und 11 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein vom 10. Januar 2005 (GOVBl. Sch.-H. S. 27) in der zur Zeit gültigen Fassung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom 08.12.2015 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

Artikel I

§ 5 enthält folgende Fassung:

§ 5
Steuersatz

Die Steuer beträgt ____ v.H. des Maßstabes nach § 4.

Artikel II

Inkrafttreten

Diese I. Nachtragssatzung tritt mit dem 01.01.2016 in Kraft.

Grödersby, 09.12.2015

Gemeinde Grödersby
Der Bürgermeister

(Andresen)
Bürgermeister

(L.S.)

Anlagen:

Steuersätze Zweitwohnungssteuer aus dem Umland